



DSD28

Willkommen zum Datenschutz-Webinar 05-2022



Inhalt



DSD28

1. Cookies und Datenschutz: TTDSG und DSGVO
2. Der Widerspruch - eine Übersicht über das Betroffenenrecht
3. Neues von der Bußgeldfront
 - 1,9 Millionen für die BREBAU
 - 1,344357 Millionen für fehlendes Löschkonzept
4. In eigener Sache
 - Umzug nach Bremen
 - Urlaub

Cookies und Datenschutz



DSD28

Allgemeines:

- Am 01. Dezember 2021 trat das TTDSG (Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz) in Kraft.
- Das TTDSG soll nicht erwünschten Zugriff auf Daten verhindern.
- Folgen für Nutzung von Cookies und
- Zuständigkeiten von Aufsichtsbehörden.
- Das TTDSG soll insbesondere die Anpassung der Datenschutzbestimmungen des TKG und des TMG an die DSGVO bezwecken.
- Das TTDSG soll die Datenschutzvorschriften für Telekommunikations- und Telemediendienste aus der DSGVO ergänzen und detaillieren.



Grundsätzlich: Einwilligung für Speicherung und Zugriff auf Informationen

- In § 25 Abs. 1 TTDSG ist nun ein Einwilligungserfordernis statt des bis dahin geltenden Widerspruchsvorbehalts geregelt.
- Für die Beurteilung der Wirksamkeit einer Einwilligung nach § 25 Abs. 1 S. 1 TTDSG müssen dieselben Bewertungsmaßstäbe beachtet werden, wie bei der Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.



Was sind unbedingt erforderliche Cookies?

Die unbedingte Erforderlichkeit hängt von technischen Gegebenheiten ab. Das heißt, dass der Anbieter die Nutzung eines Dienstes ohne den Einsatz von Cookies für den angestrebten Zweck nicht anbieten kann.

Ein typisches Beispiel für die technische Notwendigkeit eines Cookies ist die Sitzungsverwaltung. Die Cookies werden notwendig, sobald sich der Nutzer beim Login anmeldet oder ein Produkt in einen Warenkorb legt.



Ist ein Cookie-Banner ein MUSS ?

Sofern keine Verarbeitungen vorgenommen werden die einer Einwilligung bedürfen, ist nach der DSGVO auch keine Einwilligung nötig.

Nach dem TTDSG ist keine Einwilligung nötig, wenn keine Informationen auf den Endgeräten der Nutzer abgelegt oder von dort ausgelesen werden, die nicht unbedingt erforderlich sind.



Ist ein Cookie-Banner ein MUSS ?

Werden nicht-einwilligungsbedürftige Cookies genutzt, muss die Nutzung nur in den Datenschutzhinweisen aufgenommen werden.

Cookies und Datenschutz



DSD28

Gestaltung einer Einwilligung

- Deutliche und verständliche Formulierung
- Der Zweck der Verarbeitung muss angegeben werden
- Die Opt-in-Funktion muss zur Verfügung gestellt werden
- Es darf keine vorherigen (Dritt-)Verbindungen (Datentransfer an Dritte) bestanden haben
- Keine unterschwellige Beeinflussung zur Abgabe einer Einwilligung (Nudging)
- Cookie-Widerspruch muss einfach zugänglich sein
- Zugriff auf Impressum und Datenschutzhinweise darf nicht verhindert oder eingeschränkt werden
- Freiwilligkeit der Einwilligung muss deutlich sein
- Auf die Widerrufsmöglichkeit muss hingewiesen werden
Werden nicht-einwilligungsbedürftige Cookies genutzt, muss die Nutzung nur in den Datenschutzhinweisen aufgenommen werden.
- Die Einwilligung in die Nutzung von Cookies muss unmittelbar vor der ersten Nutzung der einwilligungsbedürftigen Funktionalität abgefragt werden.

Cookies und Datenschutz



DSD28

Bußgelder und Aufsichtsbehörden

- ✓ Bußgelder:
 - TTDSG max. 300.000 €
 - DSGVO max. 20.000.000 € oder 4% der Jahresumsatzes
- ✓ Zuständigkeit:
 - ??

Der Widerspruch



DSD28

Allgemein:

Der Rechtsbegriff des Widerspruches (als rechtliche Gegenrede) bezeichnet einen Rechtsbehelf.

Der Widerspruch



DSD28

Voraussetzungen nach Art. 21 DSGVO

- ✓ Datenverarbeitung auf Basis von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) oder lit. f)
- ✓ Widerspruchsgrund aus besonderer Situation der betroffenen Person
- ✓ Keine zwingenden schutzwürdigen Gründe des Verantwortlichen für die Verarbeitung
- ✓ Erklärung des Widerspruchs gegenüber dem Verantwortlichen

Der Widerspruch



DSD28

Widerspruch versus Widerruf

Der Widerruf hat eine vergleichbare Wirkung wie der Widerspruch, da eine zuvor zulässige Datenverarbeitung von nun an unzulässig gemacht wird.

Ein Recht auf Widerruf haben Betroffene aber nur in Fällen, in denen sie zuvor eine **Einwilligung** erteilt haben, die nur vom Willen der betroffenen Person abhängt.

Der Widerspruch



DSD28

Was ist zu tun?

- Prüfung der Voraussetzungen
- Bestätigung eines wirksamen Widerspruchs
 - nach spätestens 28 Tagen, ggf. Fristverlängerung
 - wenn entsprochen, dann Löschung von Daten
 - wenn nicht entsprochen, dann Begründung
- Dokumentation

Neues von der Bußgeldfront



DSD28

1,9 Millionen für die BREBAU

Verstoß gegen:

- Art. 6 Abs. 1 DSGVO
 - Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
- Art. 5 Abs. 1 DSGVO
 - Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten
- Art. 9 Abs. 1 DSGVO
 - Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten
- Art. 12 Abs. 1 DSGVO
 - Transparente Information, Kommunikation und Modalitäten für die Ausübung der Rechte der betroffenen Person
- Art. 15 DSGVO
 - Auskunftsrecht der betroffenen Person

Neues von der Bußgeldfront



DSD28

1,9 Millionen für die BREBAU

Nach dem Bericht der LfDI hat das Unternehmen mehr als 9.500 Daten von Mietinteressentinnen und -interessenten verarbeitet, ohne dass es dafür eine Rechtsgrundlage gab.

So wurden z.B. Informationen über die **Haarfrisur**, den **Körpergeruch** und das **persönliche Auftreten** festgehalten. In mehr als der Hälfte der Fälle wurden sogar besondere Kategorien personenbezogener Daten i.S.d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO verarbeitet, die nach der DSGVO immer besonders geschützt sind. Rechtswidrig verarbeitet wurden insbesondere Informationen über die **Hautfarbe**, die **ethnische Herkunft**, die **Religionszugehörigkeit**, die **sexuelle Orientierung** und den **Gesundheitszustand**.

Anfragen betroffener Personen auf Transparenz über die von BREBAU verarbeiteten Daten hat das die BREBAU bewusst verhindert.

Neues von der Bußgeldfront



DSD28

1,9 Millionen für die BREBAU

Die Schwere der Datenschutzverletzung hätte laut Aussage der LfDI ein wesentlich höheres Bußgeld gerechtfertigt.

Da die BREBAU allerdings in dem datenschutzrechtlichen Aufsichtsverfahren umfassend kooperierte, sich um Schadensminderung bemühte und durch interne Maßnahmen dafür sorgt, dass sich derartige Vorfälle nicht mehr wiederholen, konnte die Höhe des Bußgeldes erheblich reduziert werden.

Zwei leitende Angestellte wurden in Folge des Vorfalls entlassen.

Quelle: <https://www.datenschutz.bremen.de/sixcms/media.php/13/Pressemitteilung%20LfDI%20Bremen.pdf>

Neues von der Bußgeldfront



DSD28

1,344357 (10.000.000 DKK) Millionen für ein fehlendes Löschkonzept

- Die dänische Aufsichtsbehörde hat Ermittlungen gegen die Danske Bank aufgenommen.
- Bereits im November 2020 wurden Probleme im Zusammenhang mit der Löschung von personenbezogenen Daten bekannt.
- Im Laufe weiterer Untersuchungen der Aufsichtsbehörde konnte die Danske Bank weder darlegen, welche Regeln einer Löschung der Daten in ihren über 400 Systemen zu Grunde gelegt wurden noch ob die Daten manuell oder automatisch gelöscht wurden.
- In den betroffenen Systemen werden personenbezogene Daten von mehreren Millionen Personen verarbeitet.

Neues von der Bußgeldfront



DSD28

Schadensersatz wegen unterlassener Löschung

- Das Arbeitsgerichts Neuruppin hatte Ende 2021 einer ehemaligen Mitarbeiterin Schadensersatz in Höhe von 1.000,00 Euro zugesprochen, weil der Arbeitgeber nicht ordnungsgemäß deren Daten gelöscht hatte.

Neues von der Bußgeldfront



DSD28

Schadenersatz wegen unterlassener Löschung

- Die Klägerin war Angestellte bei der Beklagten als Mitarbeiterin im Büromanagement. Sie verfügt über einen akademischen Abschluss als Biologin, was der Beklagten bekannt war.
- Im Rahmen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses schrieb die Klägerin die Beklagte an und wies darauf hin, dass auf der Webseite der Beklagten die Klägerin immer noch benannt sei. Auf der Webseite der Beklagten erschien jedoch trotz dieser Aufforderung weiterhin, dass die Klägerin als Biologin Wasseranalyseprotokolle schreiben und Kunden betreuen würde.
- Dabei hatte die Klägerin diese Tätigkeiten nicht mal ausgeübt, als das Arbeitsverhältnis noch bestand.

In eigener Sache - Umzug



DSD28

Ab 01.07.2022 neue Räumlichkeiten
in Bremen

Neue Rufnummer: 0421 / 65936064

Adresse: Rigaer Str. 1, 28217 Bremen

In eigener Sache - Urlaub



DSD28

Urlaub vom
22.05.2022 bis 05.06.2022



DSD28

Vielen Dank

